

## 2. Vorzeitiger Bildungsabbruch

Im vorangegangenen Kapitel ist im Fall der Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss, die im Anschluss ihre Bildungslaufbahn beenden, bereits der vorzeitige Abbruch oder das Early School Leaving zur Sprache gekommen. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Teilgruppe der vorzeitigen BildungsabbrecherInnen. Entsprechend der europaweit geteilten Definition gelten alle Jugendliche im Alter von 18-24 Jahren, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen (ISCED 3c) und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden, als Early School Leavers (ESL). Die Bandbreite an Jugendlichen, die mit dieser Definition erfasst werden, ist also relativ groß und erstreckt sich von den im vorigen Kapitel besprochenen AbbrecherInnen bis zu jenen Jugendlichen, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II in Angriff nehmen und diese (womöglich kurz) vor deren Abschluss abbrechen.

Im Unterschied zur internationalen Definition von vorzeitigen BildungsabbrecherInnen bzw. deren Operationalisierung ist es für Österreich sinnvoll, die Altersgruppe auf die 15-24-Jährigen auszudehnen, da die Schulpflicht hierzulande früher endet. Darüber hinaus werden im Unterschied zur Operationalisierung nach EUROSTAT in den anschließend präsentierten Berechnungsergebnissen auch jene Jugendlichen als Early School Leavers ausgewiesen, die sich aktuell nur in non-formalen Ausbildungsformen befinden, denn im Extremfall reicht ansonsten die Teilnahme an einem Heimwerkerkurs, um nicht als vorzeitiger Abbrecher zu gelten, obwohl diese Weiterbildungsaktivität nichts daran ändern wird, dass nur ein niedriger Bildungsabschluss vorliegt.<sup>3</sup>

### 2.1 Ausmaß und soziodemographische Verteilung

Insgesamt beträgt der Anteil an vorzeitigen BildungsabbrecherInnen 2012 in Österreich 7,9%, was bezogen auf die Altersgruppe der 15-24-Jährigen einem Problemgruppenausmaß<sup>4</sup> von knapp 75.000 Personen gleichkommt (Tabelle 5). Der Anteil ist in den letzten Jahren von 10% im Jahr 2008 auf 8,6% im Jahr 2010 und eben 7,9% im Jahr 2012 gesunken. Damit wird in Österreich bereits seit einigen Jahren das im Rahmen der EU2020-Strategie (EU-Kommission 2010) formulierte Ziel, einen Anteil von 10% zu unterschreiten, erreicht. Dieser Wert von 7,9% ist im internationalen Vergleich gering (EU-27: 12,9%). Zieht man jedoch die Ergebnisse zu den PISA-Risikogruppen (15-Jährige, die nicht sinnerfassend le-

---

<sup>3</sup> Beide Adaptierungen bei der Definition bzw. ihrer statistischen Operationalisierung heben einander in etwa auf, was ihren Einfluss auf den Gesamtanteil an ESL betrifft, weshalb auch hier Berechnungsergebnisse präsentiert werden, die dem Anteil nach jenem entsprechen, der in internationalen Vergleichen verwendet wird. So hat die Ausdehnung der Altersgruppe einen senkenden Effekt auf die Quote und die alternative Zurechnung derer in non-formalen Weiterbildungen einen steigernden Effekt.

<sup>4</sup> Im Kontext des ESL von Problemgruppen zu sprechen erscheint gerechtfertigt, wenn man sich die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen vor Augen führt, die ebenfalls in diesem Kapitel besprochen werden.

sen können) als Vergleichsmaßstab heran, wird deutlich, dass Bildungsarmut unter Jugendlichen in Österreich auch ein quantitatives Problem darstellt (Steiner 2013).

Tabelle 5: Vorzeitige BildungsabbrecherInnen in Österreich 2008-2012

	2008	2010	2012
Vorzeitige AbbrecherInnen absolut	94.101	80.976	74.943
Kohortenanteil (15-24-Jährige)	10,0%	8,6%	7,9%

Quelle: Statistik Austria/LFS

Betrachtet man die soziale Ungleichverteilung des vorzeitigen Bildungsabbruchs in Tabelle 6, wird ersichtlich, dass sich zum quantitativen ein ‚qualitatives Problem‘ hinzugesellt. So sind v.a. Jugendliche mit Migrationshintergrund (bis zu 26%), junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern (18,2%) sowie Kinder, deren Eltern arbeitslos sind (17,7%), weit überdurchschnittlich vom vorzeitigen Bildungsabbruch betroffen. Damit wird ein Ergebnis bestätigt, das auch bereits bei den vorangegangenen ESL-Studien (Steiner 2005, Steiner 2009) zutage getreten ist. Im zeitlichen Vergleich von 2012 mit 2008 ist bei allen sozialen Subgruppen ein Rückgang des ESL-Anteils festzustellen. In den meisten Fällen ist dieser Rückgang bei den weniger betroffenen Gruppen relativ höher, als bei den stärker betroffenen, sodass das Risiko der sozial Benachteiligten, vorzeitig die Bildungslaufbahn abzubrechen, im Laufe der Zeit sogar gestiegen ist. Aus Abbildung 5 wird ersichtlich, dass dies v.a. in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund und Bildungshintergrund des Elternhauses der Fall ist.

Tabelle 6: Soziale Verteilung des Early School Leaving in Österreich

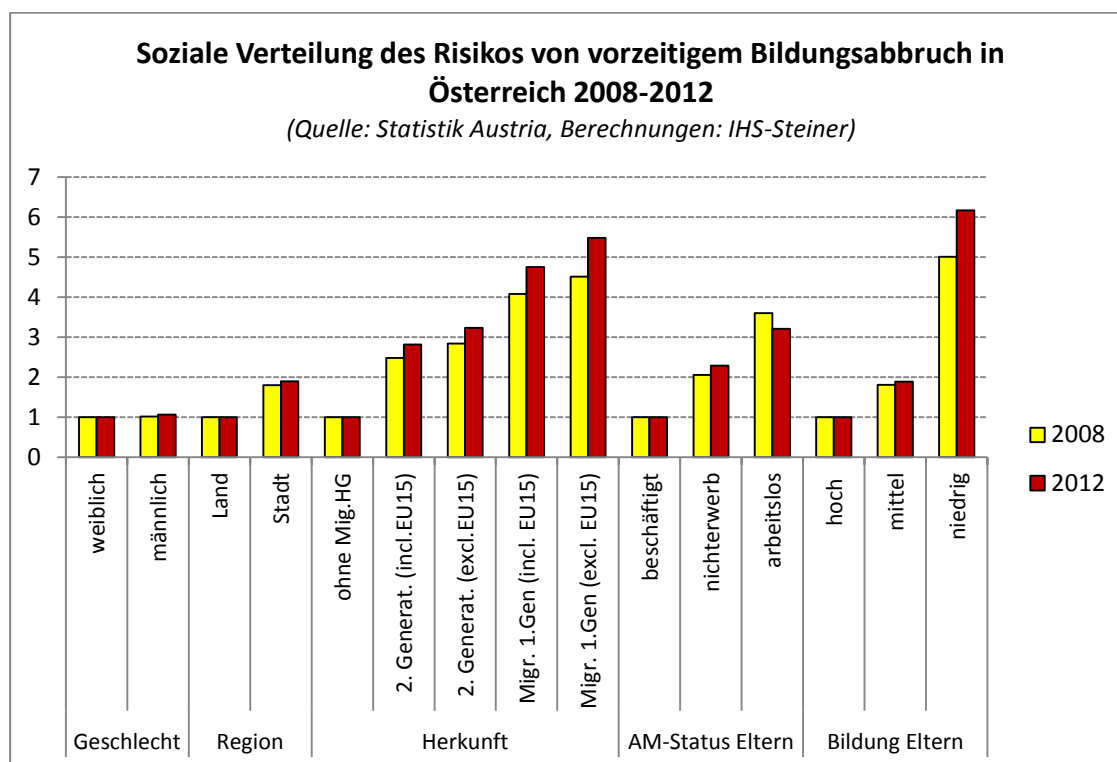
		2012	2008
Geschlecht	weiblich	7,7%	9,9%
	männlich	8,2%	10,1%
Region	Stadt	11,3%	11,9%
	Land	6,0%	6,6%
Herkunft	ohne Mig.Hintergrund	4,7%	6,3%
	2. Generation (incl.EU15)	13,4%	15,6%
	2. Generation (excl.EU15)	15,3%	17,9%
	Migr. 1.Gen (incl. EU15)	22,6%	25,7%
	Migr. 1.Gen (excl. EU15)	26,0%	28,4%
AM-Status Eltern	beschäftigt	5,5%	7,0%
	nichterwerb	12,7%	14,5%
	arbeitslos	17,7%	25,4%
Bildung Eltern	hoch	2,9%	3,9%
	mittel	5,6%	7,1%
	niedrig	18,2%	19,6%

Quelle: Statistik Austria/LFS

So beträgt das Risiko von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern zu Early School Leavers zu werden im Jahr 2012 das sechsfache verglichen zu Jugendlichen, deren Eltern über einen hohen Bildungsabschluss (Matura aufwärts) verfügen. Im Jahr 2008 war diese

Relation noch bei eins-zu-fünf gelegen. Ähnlich verhält es sich in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund: Das Risiko von MigrantInnen in erster Generation, vorzeitig die Bildungslaufbahn zu beenden, beträgt 2012 das fünfeneinhalbfache von den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und das Risiko von MigrantInnen zweiter Generation immer noch mehr als das dreifache. Im Jahr 2008 waren diese Risiken noch beim viereinhalbfachen (1.Generation) bzw. unter dem dreifachen (2.Generation) gelegen. Leichte Entspannung auf einem insgesamt deutlich niedrigeren Ungleichheitsniveau zeigt sich in Abhängigkeit vom Arbeitsmarktstatus der Eltern.

Abbildung 5



Doch zurück zum Migrationshintergrund<sup>5</sup>: Wer Abbildung 5 und Tabelle 6 genau betrachtet, wird eine Unterscheidung der Berechnungen mit und ohne der EU-15-Staaten feststellen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die EU-Binnenwanderung nach Österreich in den

<sup>5</sup> Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds weist verglichen zur Vorgehensweise der Statistik Austria im Rahmen des Labor Force Survey leichte Unterschiede auf. So wird jemand dann als Person ohne Migrationshintergrund codiert, wenn sie selbst in Österreich geboren wurde und entweder Vater oder Mutter auch in Österreich geboren worden sind oder unabhängig vom eigenen Geburtsland, wenn beide Elternteile in Österreich geboren wurden. Der Unterschied liegt darin, dass unabhängig vom eigenen Geburtsort in der LFS-Definition alleine ein Elternteil in Österreich geboren sein muss, um keinen Migrationshintergrund auszuweisen. Demzufolge gilt z.B. ein in der Türkei geborenes Kind, dessen Mutter ebenfalls aus der Türkei stammt, der Vater aber aus Österreich, als Person ohne Migrationshintergrund. Dieser Definition wurde hier nicht Folge geleistet, weil eben diese oben skizzierten Personengruppen empirischen Analysen der ESL-Betroffenheit zufolge durchaus höheren Ausgrenzungsrisiken gegenüberstehen als ‚strenger‘ definierte autochthone Personen.

letzten Jahren stark zugenommen hat und unsere deutschen Nachbarn mittlerweile eine der größten ‚MigrantInnengruppen‘ in Österreich bilden. Da bei diesen Personen nur selten von Benachteiligung wegen ihres Migrationshintergrundes gesprochen werden kann, ist es v.a. bei Zeitreihenanalysen sinnvoll, diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem EU-15 MigrantInnen aus den Analysen in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund herausgerechnet werden. Die These der Nicht-Benachteiligung (oder zumindest geringeren Benachteiligung) dieses MigrantInnenteils, erfährt durch die Analyseergebnisse Unterstützung, denn der Anteil an ESL bei MigrantInnen erster Generation sinkt von 26% (ohne EU15) auf 22,6%, wenn die zahlenmäßig kleinere Gruppe der EU15-MigrantInnen miteingerechnet wird. Dieses Ergebnis sollte auch als Grundlage dafür genommen werden, das Monitoring von migrationsabhängigen Indikatoren kritisch darauf zu hinterfragen, ob diesbezüglich Sensibilität besteht, oder vermeintliche Verbesserungen rein auf eine veränderte Zusammensetzung der Migrationsströme zurückzuführen sind, wiewohl sich an der sozialen Selektivität der Gegenwartsgesellschaft gegenüber traditionellen MigrantInnen nichts geändert hat.

## 2.2 Erklärungsmodell des frühen Abbruchs

Die einzelnen zuvor dargestellten Risiken können einander aber auch überlagern. So sind MigrantInnen beispielsweise eher in Städten beheimatet, oder Personen mit Migrationshintergrund entstammen häufiger bildungsfernen Elternhäusern. Eine Methode, um die alleine auf ein bestimmtes soziales Merkmal oder aber auch Systemmerkmal rückführbare Risikosteigerung zu berechnen, stellt die logistische Regression dar.

In das im Rahmen dieser Studie entwickelte Regressionsmodell sind neben den zuvor dargestellten sozialen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Wohnort/Urbanität, Migrationshintergrund, Arbeitsmarktstatus der Eltern, Elternbildung) auch Systemmerkmale eingeflossen, um deren Einfluss auf das vorzeitige Verlassen des Bildungssystems abzutesten. Dieses Vorhaben gestaltet sich innerhalb des österreichischen Bildungssystems relativ schwierig, weil alle untersuchten Jugendlichen ein und dasselbe Bildungssystem durchlaufen haben und es demnach auf den ersten Blick keine Systemvariation gibt, dessen Einfluss getestet werden könnte. Wenn man sich jedoch die nach Bundesländern unterschiedlichen Berechnungsergebnisse, was den Anteil der Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss betrifft, in Erinnerung ruft, dann können unterschiedlich selektive Auslegungen und Anwendungen innerhalb eines Systems die Funktion der Systemvariation übernehmen und entsprechende nach Bundesländern differenzierte Indikatoren in das Regressionsmodell einfließen. Dabei ist man freilich auf jene Variablen zurückverwiesen, die empirisch differenziert nach Bundesländern nachgezeichnet werden können (z.B. der Anteil der Lehre an den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II, dazu vergleiche auch Moser 2014) und kann nicht all jene heranziehen, die theoretisch fundiert und angezeigt wären (z.B. Wiederholen von Schuljahren). Auf diese Weise war es möglich, den bereits erwähnten Anteil ohne Pflichtschulabschluss, die Verlustraten in der Sekundarstufe II<sup>6</sup> und den Anteil der SchülerInnen in Sonderschulen<sup>7</sup> als selektionsbe-

<sup>6</sup> Detaillierte Analysen zu diesem Thema finden sich in Kapitel 3 dieses Berichts.